



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 12. FEBRUAR 2021

NR. 6

SEITEN 221 – 254



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Landrat**
- 221 Aus den Verhandlungen des Landrats
- Regierungsrat**
- 222 Medienmitteilungen
- Direktionen**
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 226 Arbeitsmarktstatistik
- Korporationen**
- Korporation Uri*
- 227 Einberufung
- 228 **Eigentumsübertragungen**
- 234 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 238 Bauplanaufgaben
- Submissionen**
- 241 Ausschreibung von Lieferungen
- Offene Stellen**
- 245 Baudirektion

Gerichtlicher Teil

- Gerichte**
- Landgericht Uri*
- 248 Aufforderung zur Klageantwort
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 248 Kraftloserklärung
- Staatsanwaltschaft*
- 249 Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)
- Rechtsauskunft**
- 252 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

- Kanton**
- 253 Verfassung des Kantons Uri; Änderung
- 254 Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session 3. Februar 2021 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsident Ruedy Zraggen, Attinghausen

1. Sachgeschäfte

- 1.1 Dem Erlass vom 22. Dezember 2020 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Härtefallerlass) und der Befristung bis 30. Juni 2021 wird zugestimmt.
- 1.2 Zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts 16 wird die Änderung der Verfassung des Kantons Uri zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
- 1.3 Im Zusammenhang mit der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts 16 wird zudem die Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Gleichzeitig wird die Motion Viktor Nager, Schattdorf, zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab dem erfüllten 16. Altersjahr als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

2. Parlamentarische Vorstösse

2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung

- Motion Georg Simmen, Realp, für eine umfangreiche Revision der Urner Kantonsverfassung. Die Motion wird gemäss Empfehlung des Regierungsrats in dem Sinne erheblich erklärt, als sie den Regierungsrat verpflichtet, dem Landrat bzw. dem Volk verschiedene Teilrevisionsvorlagen als «Abstimmungspakete» zur Abstimmung vorzulegen.
- Motion Christian Schuler, Erstfeld, zur Änderung der Personalverordnung (PV), Ausschreibung von Kaderstellen in der kantonalen Verwaltung. Die Motion wird erheblich erklärt.
- Postulat Nora Sommer, Altdorf, zur Gleichstellung. Das Postulat wird nicht überwiesen.
- Interpellation Adriano Prandi, Altdorf, zu «Werden bei freihändigen Arbeitsvergaben durch den Kanton alle lokalen Mitbewerber berücksichtigt?». Zweitunterzeichnerin Jolanda Joos, Bürglen, erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Viktor Nager, Schattdorf, zu «RUAG Environment verabschiedet sich aus dem Kanton Uri». Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

2.2 Neue Parlamentarische Vorstösse

- Motion Ludwig Loretz, Andermatt, zu «Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen»
- Parlamentarische Empfehlung Michael Arnold, Altdorf, zu Alternativen des Autoverlads Oberalp
- Interpellation Walter Baumann, Göschenen, zu Parkplätze vor dem Portal des Gotthard-Strassentunnels, Göschenen; Sinnvolle und effektive Nutzung der Parkfläche und Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu Risiko Strommangellage
- Interpellation SP/Grüne-Fraktion (Erstunterzeichnerin: Jolanda Joos, Bürglen) zum Vorentscheid bezüglich Lucendro-Konzession
- Interpellation Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, zu Infocenter 2. Röhre
- Interpellation Viktor Nager, Schattdorf, zu Rückerstattung Sozialhilfeleistungen – Situation im Kanton Uri

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Fragestunde

Die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beantworten vier Fragen.

Altdorf, 4. Februar 2021

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Vernehmlassung zur Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Der Urner Regierungsrat startet die Vernehmlassung zur Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Revision will unter anderem, dass die Submissionsverordnungen der einzelnen Kantone vereinheitlicht werden.

35 Milliarden Franken: Für diese Summe vergeben in der Schweiz jedes Jahr Kantone und Gemeinden Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen. Geregelt wird dies durch das öffentliche Beschaffungsrecht. Seine Grundlagen findet es im WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, kurz GPA) und im bilateralen Abkommen mit der EU über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens. Diese Staatsverträge werden auf kantonaler Ebene durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und auf Bundesebene durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die dazugehörige Verordnung umgesetzt.

Bundesgesetz gilt seit Anfang Jahr

Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen hat die revidierte IVöB am 15. November 2019 verabschiedet. Die einzelnen Kantone bestimmen individuell, wann sie der revidierten IVöB beitreten wollen. Das Bundesparlament hat das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen am 21. Juni 2019 genehmigt, sodass es am 1. Januar 2021 in Kraft treten konnte.

Harmonisierung als Hauptziel

Nun schickt auch der Urner Regierungsrat die Revision des IVöB in die Vernehmlassung, die bis Anfang April 2021 dauert. Ein Hauptziel der Revision ist es, die zersplitterten Beschaffungserlasse von Bund und Kantonen – unter Beibehaltung der föderalen Kompetenzaufteilung – so weit wie möglich zu harmonisieren. Ferner soll auch unter den Erlassen der einzelnen Kantone eine Harmonisierung angestrebt werden. Aus diesem Grund wurden neu die Ausführungsbestimmungen in die IVöB integriert. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf www.ur.ch/vernehmlassungen aufgeschaltet.

Altdorf, 26. Januar 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Patricia Gherardi-Furger wird neue Generalsekretärin der Justizdirektion

Patricia Gherardi-Furger wird auf den 1. Dezember 2021 neue Generalsekretärin der Justizdirektion. Der Regierungsrat hat sie als Nachfolgerin von Dr. Emanuel Strub gewählt. Der Wahl vorausgegangen war eine öffentliche Ausschreibung.

Die in Schattdorf aufgewachsene, 41-jährige Patricia Gherardi-Furger schloss 2003 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg i. Ue. mit dem Lizentiat ab. Nach dem Erwerb des Urner Rechtsanwaltspatents trat sie ihre berufliche Laufbahn 2005 bei der Justizdirektion an. In den letzten 15 Jahren war sie in verschiedenen Funktionen tätig, so als Generalsekretär-Stellvertreterin, Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug und Leiterin des Beschwerdedienstes.

Dr. Emanuel Strub tritt nach 27 Jahren als Generalsekretär per Ende November 2021 in Pension. Während seiner Amtszeit hat er vier Justizdirektoren in ihrem Regierungsamt beraten und unterstützt. Als Stabschef hat er die Geschäfte der Direktion, die Regierungspolitik und die Gesetzgebung wesentlich mitgestaltet. Im Rahmen der Projektorganisation des Kantons für das touristische Grossprojekt in Andermatt hat er massgeblich zur juristisch umsichtigen und sorgfältigen Verfahrensabwicklung beigetragen. Der Regierungsrat dankt Dr. Emanuel Strub für seine langjährige, ausgezeichnete Arbeit im Dienste des Kantons Uri.

Antwort auf Offenen Brief zur Maskentragepflicht für Kinder und Jugendliche

Am 26. Januar 2021 hat der Regierungsrat eine generelle Maskentragepflicht für die Oberstufe beschlossen. In Reaktion darauf richtete eine Bürgerin am 1. Februar 2021 einen offenen Brief an den Regierungsrat mit der Aufforderung, umgehend von dieser Maskentragepflicht abzusehen. Der Regierungsrat hat den Brief beantwortet.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Beschluss zur Maskentragepflicht an der Oberstufe von einer grossen, wenn auch öffentlich oder medial stillen Mehrheit mitgetragen wird. Der Beschluss des Regierungsrats zur Maskentragepflicht steht im Dienst des Wohls der Kinder und Jugendlichen. Mit Blick auf das Bildungswesen in Uri geht es darum, den Präsenzunterricht an den Schulen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, da der Fernunterricht die Qualität des Präsenzunterrichts nicht erreichen kann und die Schule ein wichtiger Ort der sozialen Interaktion ist. Zudem sind Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende sowie Lehrpersonen so gut als möglich vor Ansteckungen mit COVID-19 beziehungsweise vor weitreichenden Quarantänemassnahmen zu schützen. In jenen Fällen, wo das (längere) Tragen einer Maske einem Kind oder Jugendlichen aus physischen oder psychischen Gründen erwiesenermassen nicht zuzumuten ist, bleibt der Weg offen, sich mittels Arzzeugnis von der Maskentragepflicht entbinden zu lassen. Für solche Fälle sind die Schulen vorbereitet. Die verordnete Maskentragepflicht für die Oberstufe steht grundsätzlich im Einklang mit den Erkenntnissen und Empfehlungen der massgebenden Fachgremien und -experten.

Der Regierungsrat hält an seinem Beschluss zur Maskentragepflicht fest. Dieser Beschluss steht im Dienst des Kindeswohls, der Chancengerechtigkeit in der Bildung und er schützt die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden sowie Lehrpersonen.

Regierungsrat will präventive Teststrategie umsetzen

Der Regierungsrat will die Teststrategie im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus erweitern und umsetzen. Er hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, das kantonale Testkonzept dem Bund zu unterbreiten. Am 27. Januar 2021 hat der Bundesrat seine Teststrategie erweitert und die Übernahme der Testkosten zugesichert. Er will damit besonders gefährdete Menschen besser schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig bekämpfen. Eine gezielte und repetitive Testung von symptomlosen Personen ist eine Ergänzung zu bestehenden Tests. Sie soll zusammen mit den bekannten Schutzmassnahmen zur Pandemiebewältigung beitragen.

Systematische Tests von Personen ohne COVID-Symptome sollen zuerst in einem Pflegeheim und am Obergymnasium der kantonalen Mittelschule erfolgen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen können in einem zweiten Schritt auch Tests in

weiteren Pflegeheimen, Betrieben mit erhöhtem Übertragungsrisiko sowie in weiteren Schulen der Sekundarstufe I und II angeboten werden. Mit systematischen, präventiven Tests – insbesondere in den Schulen – wird eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Epidemie im Kanton Uri (nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei deren Familien) überblicken zu können. Zudem können bei positiven Fällen die Infektionsketten unterbrochen werden, was gute Voraussetzungen schafft, um Lockerungen der einschränkenden Massnahmen für die Gesellschaft und Wirtschaft zu beschleunigen.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Teilnahme an den Tests freiwillig sein soll, sowohl für die mitmachenden Betriebe als auch für die Getesteten. Er ruft jedoch dazu auf, an den präventiven Tests mitzumachen, weil erst dadurch der angestrebte Überblick über den Verlauf der Pandemie erreicht wird.

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird zusammen mit dem Sonderstab COVID-19 Ende Woche über die weiteren Schritte zur Umsetzung der Teststrategie informieren.

Diskussion um Ausstiegsszenarien ist nötig

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Lage in Bezug auf die Corona-Fallzahlen und die Belegung der Spitäler in den vergangenen Wochen erfreulicherweise etwas entspannt hat. Die Impfung ist angelaufen. Damit werden die Ausbruchsriskien bei besonders gefährdeten Personen nach und nach kleiner. Gleichzeitig nimmt der Druck für einen «geordneten» Ausstieg aus den gegenwärtig herrschenden Einschränkungen zu.

Als eine der politisch verantwortlichen Instanzen erachtet es der Regierungsrat als angezeigt, dass man sich auf allen Ebenen des Staates rechtzeitig Gedanken zur Lockerung der Massnahmen macht. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Mitwirkung in Fachdirektorenkonferenzen und im Rahmen von anstehenden Anhörungen des Bundes für einen nachvollziehbaren, plausiblen und verständlich gestalteten Ausstieg aus den gegenwärtigen Einschränkungen starkmachen. Das Ausstiegsszenario mit den entsprechenden Schritten soll möglichst frühzeitig kommuniziert werden, um das angestrebte «Licht am Ende des Tunnels» zu erkennen.

Schalter der Kantonsverwaltung am GÜdelmontag und GÜdeldienstag (Vormittag) geschlossen

Die Schalter der Kantonsverwaltung bleiben an den Fasnachtstagen der kommenden Woche wie üblich geschlossen. Dies betrifft den GÜdelmontag (ganzer Tag) und GÜdeldienstag (Vormittag), 15. und 16. Februar 2021.

Direktionen

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Januar 2021; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Januar 2021 zu. Ende Januar 2021 waren 362 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 38 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.6 % auf 1.8 % (Vorjahr 1.3 %). Sie liegt 1.9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.7 % der Schweiz. Mit 362 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Januar 2020: 259 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat Januar 2021 meldeten sich insgesamt 80 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 49 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Januar 2021 bei 625 Personen (Dezember 2020: 594; Vorjahr: 455). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 131 Personen in einem Zwischenverdienst und 36 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Januar 2021 waren von den 362 Arbeitslosen 129 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 35.6 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 154 Personen oder 42.5 % Schweizerbürger; 208 Personen bzw. 57.5 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 50 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (48 Personen im Vormonat). 40 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Januar 2021 waren schweizweit 32 941 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 165 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende November 2020

Im Kanton Uri waren im November 2020 78 Betriebe mit 561 Arbeitnehmenden und 27 327 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (November 2019: keine).

Altdorf, 12. Februar 2021

Amt für Arbeit und Migration

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 26. Februar 2021, 8.30 Uhr, in den Uristiersaal Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl Korporationsweibel
3. Geschäfte Korporationsgemeinde
 - 3.1 Wahlen auf 2 Jahre
 - 3.1.1 Korporationspräsident
 - 3.1.2 Korporationsvizepräsident
 - 3.1.3 Korporationsverwalter
4. Gesetze und Verordnungen
 - 4.1 Verordnung über den Ausstand
5. Kreditvorlagen
 - 5.1 Fr. 390 000.– für Erschliessungsstrasse Grund, Amsteg

6. Parlamentarischer Vorstoss
 - 6.1 Interpellation Stefan Jauch, Altdorf, betreffend Massnahmen zur Förderung des Absatzes des Einheimischen- und Schweizerholzes; Begründung
7. Fragerunde

Altdorf, 12. Februar 2021

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber:
Pius Zgraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 66.1201, 615 m², Plan Nr. 5, Planzermatt, Gebäude Vers.Nr. 727, Zwyergasse 2 (111 m²), Gebäude Vers.Nr. 865 (16 m²), Gartenanlage (389 m²), übrige befestigte Flächen (99 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler Urs Ambros, Dätwylerstrasse 16, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Furrer Alice, Dätwylerstrasse 16, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. Januar 2021

Altdorf

Grundstück Nr.: S6626.1201, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{59}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2937.1201; Grundstück Nr.: M6753.1201, Autoeinstellplatz Nr. 82, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201; Grundstück Nr.: M6754.1201, Autoeinstellplatz Nr. 83, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräussererin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Wicky Linus Mathias, Lehnplatz 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: 309.1202, 35 m², Plan Nr. 5, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 444 (35 m²);
Grundstück Nr.: 591.1202, 1 158 m², Plan Nr. 5, Rüti, Acker, Wiese, Weide (1 158 m²);
Grundstück Nr.: 596.1202, 1 411 m², Plan Nr. 5, Rüti, Acker, Wiese, Weide (1 411 m²)

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Müller/Bonetti, 6490 Andermatt: Bonetti-Müller Josef Beat, Bodenstrasse 31a, 6490 Andermatt; Müller-Riedi Heinrich, Bäckweg 12, 6490 Andermatt; Müller-Wyrsch Ambros, Bodenstrasse 1, 6490 Andermatt

Erwerber:

Tanninen Lars Sven Christian, Rütistrasse 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 1978, 28. Februar 1979, 14. Dezember 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S3047.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im Erdgeschoss-2, ⁵³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Prange Andreea Ionela, Rothusweg 11a, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3788.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0706 (2706) im 7. OG, ^{34.7}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermat Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Alpin Consult AG, Oberalpstrasse 80, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3982.1202, Sonderrecht am Apartment 3.OG-1 im 3. Obergeschoss und Nebenraum, ^{240.05}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1178.1202

Veräusserin:

Alpine Development Andermatt AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Szakats Daniel Peter Sebastian, Neugasse 89, 8005 Zürich; Szakats Maria, Johannes-Aeppli-Strasse 10, 8706 Meilen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juni 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3992.1202, Sonderrecht an der Maisonettewohnung 4.OG-2 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ^{315.74/10000} Miteigentum an Nr. 1178.1202

Veräusserin:

Alpine Development Andermatt AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

D'Andrea Carlo, Feldpark 16, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juni 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: 414.1203, 264 m², Plan Nr. 10, Brüsti, Gebäude Vers.Nr. 691, Brüsti (64 m²), Gartenanlage (200 m²)

Veräusserin:

Imholz-Müller Elisabetha Rosa, Sinslerstrasse 45, 6330 Cham

Erwerber:

Imholz Thomas Walter, Pfad 7, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Januar 2018, 4. September 2018

Bürglen

Grundstück Nr.: 1163.1205, 415 m², Plan Nr. 8, Brückenstalden, Gebäude Vers. Nr. 2035 (30 m²), Gebäude Vers.Nr. 981, Brückenstalden 16 (105 m²), Gartenanlage (185 m²), übrige befestigte Flächen (95 m²)

Veräusserer:

Malnati-Arnold Vitus Albert und Heidi Louise, Winterberggasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Mathys Marino und Bissig Pamela, Pro Familiaweg 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. April 1992, 14. November 2000

Erstfeld

Grundstück Nr.: 666.1206, 539 m², Plan Nr. 16, Dittlihofstatt, Gebäude Vers. Nr. 1326, Gotthardstrasse 153 (77 m²), Gartenanlage (259 m²), Strasse, Weg (134 m²), übrige befestigte Flächen (69 m²)

Veräusserin:

Echser-Hartmann Hildegard, Hofstattweg 5, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Assous Tal Félix und Assous Madara, Klausweg 50, 8200 Schaffhausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Januar 2016, 8. März 2016

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2212.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 3.2.3 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (dunkelrot), ^{131/1000} Miteigentum an Nr. 521.1206; Grundstück Nr.: M2205.1206, Autoabstellplatz 31, ^{9/119} Miteigentum an Nr. 529.1206; Grundstück Nr.: M2206.1206 Autoabstellplatz 32, ^{9/119} Miteigentum an Nr. 529.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Dunder Mario, Solothurnerstrasse 2, 4614 Hägendorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2015, 9. Dezember 2019

Flüelen

Grundstück Nr.: 203.1207, 450 m², Plan Nr. 6, Holzplatz, Gebäude Vers.Nr. 540, Axenstrasse 34 (76 m²), geschlossener Wald (236 m²), übrige befestigte Flächen (116 m²), übrige humusierte Flächen (22 m²)

Veräusserer:

Erben des Kaufmann Ferdinand Josef Alois

Erwerber:

Gisler Maik Martin, Mooshüslistrasse 14, 6032 Emmen; Gisler Iwan, Oberer Steisteg 12, 6430 Schwyz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. September 2018

Gurtellen

Grundstück Nr.: 179.1209, 645 m², Plan Nr. 11, Sunnigwiler, Gebäude Vers.Nr. 539, Bahnhofplatz 14 (156 m²), Gartenanlage (489 m²)

Veräusserin:

Gerig-Tresch Verena, Bahnhofplatz 14, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Tresch Fabian, Aecherliweg 10, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Februar 2018

Gurtellen

Grundstück Nr.: 209.1209, 574 m², Plan Nr. 11, Wiler, Gebäude Vers.Nr. 582, Gotthardstrasse 37 (47 m²), übrige humusierte Flächen (480 m²), übrige befestigte Flächen (47 m²)

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Gurtellen, Dorfstrasse 6, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Zraggen Anita, Dorfstrasse 6, 6482 Gurtellen; Zraggen Thomas, Dorfstrasse 5, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Juli 1906, 9. August 1979

Realp

Grundstück Nr.: 695.1212, 960 m², Plan Nr. 1, Heg, Husmatt, Strasse, Weg (597 m²), Acker, Wiese, Weide (123 m²), Gartenanlage (104 m²), übrige humusierte Flächen (92 m²), übrige befestigte Flächen (44 m²)

Veräusserer:

Schneider-Meyer Beat und Beatrice Therese, Schulhausweg 85, 4574 Lüsslingen; Nager Alfred Johann und Nager-Lusmann Edith, Heggstrasse 27, 6491 Realp; Cathry-Simmen Karl Josef, Heggstrasse 27, 6491 Realp; Erben der Cathry-Simmen Theresia Josephina; Nager-Walker Anna Bernharda, Heggstrasse 27, 6491 Realp; Erben des Nager Max; Simmen-Nager Max Bonifaz und Ingrid Erna, Mariahilfweg 14, 6490 Andermatt; Eggel-Simmen Carmen, Gotthardstrasse 102a, 6490 Andermatt; Simmen Barbara, Kirchgasse 20, 6490 Andermatt; Van Vreckhem Philip Francis M und Van de Velde Muriel Anne Lucie, Terrassenweg 15, 6315 Oberägeri; Schmid Hansruedi, Sonnenhof 2, 6206 Neuenkirch; Regli Roland Josef und Indergand Tanja, Geilenbielstrasse 10, 6467 Schattdorf; Häfliger Hans Jörg, Blümlisalpstrasse 66,

8006 Zürich; Schmid Patrizia, Gampinenstrasse 20, 3952 Susten; Bolli Thomas Philipp, Pilatusstrasse 8, 6033 Buchrain

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Realp, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Schattdorf

Grundstück Nr.: 190.1213, 495 m², Plan Nr. 38, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 1000 (28 m²), Gebäude Vers.Nr. 1001, Dorfstrasse 14 (86 m²), Gartenanlage (206 m²), übrige befestigte Flächen (136 m²), Trottoir (31 m²), Strasse, Weg (8 m²)

Veräusserin:

Herger-Brand Margrith, Birkenstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Walker Immobilien Invest GmbH, Kirchgasse 22, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Januar 1991, 7. Juni 1991

Seedorf

Grundstück Nr.: 749.1214, 314 m², Plan Nr. 1, Blumenfeld, Gebäude Vers.Nr. 722, Gitschenstrasse 9c (75 m²), Gartenanlage (239 m²)

Veräusserer:

Rickenbach-Imhof René Paul und Iren Martha, Gitschenstrasse 9C, 6462 Seedorf

Erwerber:

Wipfli-von Deschwanden Bruno und Nadine, Obere Feldgasse 16, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. September 2002

Spiringen

Grundstück Nr.: 23.1218, 234 m², Plan Nr. 6, Spittelrüti, Gebäude Vers.Nr. 144, Spittelrüti 2 (156 m²), Acker, Wiese, Weide (78 m²), Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Schuler-Treuthardt Erika, Hofstatt 12, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schuler Franz Karl, Hofstatt 12, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. November 2019

Wassen

Grundstück Nr.: 784.1220, 604 m², Plan Nr. 14, Riedgarten, Gebäude Vers.Nr. 401, Husen 2 (59 m²), Gartenanlage (545 m²)

Veräusserin:

Walker-Jutz Katharina Elisabeth, Nestléstrasse 16, 6330 Cham

Erwerber:

Walker René Leo, St. Wendelin 5, 6343 Holzhäusern ZG

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. September 2020

Grundstück Nr.: 784.1220, 604 m², Plan Nr. 14, Riedgarten, Gebäude Vers.Nr. 401, Husen 2 (59 m²), Gartenanlage (545 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Walker René Leo, St. Wendelin 5, 6343 Holzhäusern ZG

Erwerberin:

Furger Ruth, St. Wendelin 5, 6343 Holzhäusern ZG

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. Januar 2021

Altdorf, 12. Februar 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
3. bis 9. Februar 2021*

Elektrizitätswerk Altdorf AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.966.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 29.6.2020, Publ. 1004922617). Statutenänderung: 27.1.2021. Firma neu: *EWA-energieUri AG.*

Dorfkiosk und Café, Setz,

in Schattdorf, CHE-235.750.278, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050226). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichts Uri vom 13.1.2021 mangels Aktiven eingestellt worden. Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

Evolution Work Häfliger,

in Altdorf (UR), CHE-210.559.327, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2020, Publ. 1004900546). Zweck neu: Die Erbringung von Dienstleistungen in den Be-

reichen neue Arbeitswelten und IT-Infrastrukturlösungen. Das Einzelunternehmen kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Unternehmens zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Es kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Im Weiteren bezweckt das Unternehmen die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten für Arbeits- und Begegnungsräume.

UR|plant.ch GmbH,

in Flüelen, CHE-255.106.235, Seestrasse 7, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.1.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Architektur- und Generalunternehmensaufgaben. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 25.1.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hutter, Reinhard, von Oberriet (SG), in Diepoldsau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

«easy» Gastro GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-265.157.323, Bauenstrasse 1, 6466 Isleten-Isenthal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.1.2021. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereiche des Gastgewerbes und des Tourismus, insbesondere durch Beratungen und Erstellung von Konzepten; Erwerb, Führung, Verkauf, Vermietung und Finanzierung von Betrieben des Gastgewerbes; Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 21 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung

an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 26.1.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hering, Felix, von Luzern, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Hering, Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Flüelen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Koller, Norbert, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Kennel Bodendesign GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-490.504.819, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 90 vom 10.5.2019, Publ. 1004627126). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kenel, Paul, von Arth, in Seedorf (UR), Gesellschafter, mit Einzelprokura, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kenel, Marco Hans Peter, von Arth, in Seedorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Dätwyler IT Infra AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2020, Publ. 1005030074). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bütikofer, Remo René, von Ersigen, in Morschach, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Feusisberg].

Amalys AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.032.403, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2017, Publ. 3947763). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hünenberg im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

MJSR Suisse Holding AG,

in Andermatt, CHE-443.445.594, Ritomgasse 10, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 1.2.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Bewirtschaftung von Unternehmensbeteiligungen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 50 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vin-

kulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 1.2.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: O'Mahony, Karen Suzanne, irische Staatsangehörige, in London (GB), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Marty, Peter, von Unteriberg, in Schwyz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Baugenossenschaft Realp BGR,

in Realp, CHE-103.682.376, Genossenschaft (SHAB Nr. 251 vom 24.12.2010, S.24, Publ. 5958360). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cathry, Rudolf genannt Ruedi, von Andermatt, in Realp, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

Walter Marty AG Heizung – Sanitär,

in Erstfeld, CHE-114.012.493, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 17.2.2020, Publ. 1004831522). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marty, Walter, von Unteriberg, in Erstfeld, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhasly, Sandro, von Fieschertal, in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Imhasly, Jacqueline, von Fieschertal und Unteriberg, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift.

Hörschmiede Burch GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-202.374.323, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2018, Publ. 4122485). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burch, Renate, von Sarnen, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Adrian, von Sarnen, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

siaa. triulzi GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-156.330.680, Gitschenstrasse 4, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.2.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt alle Tätigkeiten im Bereich Architektur, Innenarchitektur, Bauplanung und Fotografie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 2.2.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ein-

getragene Personen: Triulzi, Thomas, von Erstfeld, in Ingenbohl, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Yvonne Walker-Ubels GmbH,

in Schattdorf, CHE-196.378.291, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 8.10.2014, S.0, Publ. 1756711). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Walker-Ubels, Yvonne, niederländische Staatsangehörige, in Schattdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berisha, Musaj, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Kalbermatter GmbH,

in Wassen, CHE-106.890.149, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 19.1.2021, Publ. 1005077250). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Diezig, Daniel, von Goms, in Flüelen, mit Kollektivprokura zu zweien; Infanger, Adrian, von Isenthal, in Seedorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

HLE-KONZEPTE AG,

in Altdorf (UR), CHE-156.505.235, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf UR, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-108.637.360. Firma Hauptsitz: HLE-KONZEPTE AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Buochs.

Marti AG Bürglen,

in Bürglen (UR), CHE-107.429.356, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 8.7.2020, Publ. 1004931793). [gestrichen: Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 24.9.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle.

Altdorf, 12. Februar 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Podium (Tiefgarage Tourismus Resort Andermatt)
Bauplatz: Eiboden, Parzelle 1110.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Sanierung Bodenschulhaus mit Anbau Vordach (Nordwestfassade)
Bauplatz: Bätzweg 5, Parzelle 61
Bemerkungen: teilweise profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Dittli-Gisler Oswald und Ingrid, Langmattgasse 91, Altdorf
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Ringligasse 24, Parzelle L656.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gamma AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus 2 inkl. Tiefgarage
Bauplatz: hintere Schilligmatte 2, Parzelle L1792.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Thomas und Huwyler Stefanie, Gosmertalweg 6, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Gosmertalweg 6, Parzelle L1751.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau, Oliver Indergand, Klausenstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Aufstellen Materialcontainer für HWS-Material
Bauplatz: Niederhofen, Parzelle L1527.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Forrer Thomas und Tania, Dorfstrasse 25, Flüelen
Bauvorhaben: Umbau/Aufbau und Sanierung Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Dorfstrasse 25, Parzelle 144
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Seilbahngenossenschaft Oberaxen, Oberaxen 3, Flüelen
Bauvorhaben: Vorplatz und Zufahrtsstrasse bei der Seilbahn-Bergstation
Bauplatz: Oberaxen, Parzelle 2007 und 2044
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Walker Nikolaus, Langmatt, Flüelen
Bauvorhaben: Instandstellung und Erweiterung von bestehenden Fahrwegen
Bauplatz: Gruonbergli, Parzelle 2035
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold Peter, Gotthardstrasse 8a, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Gotthardstrasse 8a, Parzelle 1901
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Frei Peter Paul, Tramweg 37b, 6414 Oberarth, und Frei Roland, Reussstrasse 49, Attinghausen
Bauvorhaben: Sanierung Stall
Bauplatz: Hüseren, Golzern, Parzelle 1512
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gamma AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Häusern, Parzelle 1922
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Grund Immobilien AG, Grund 65, Amsteg
Bauvorhaben: Neubau Sport- und Ärztezentrum
Bauplatz: Grund, Parzelle 232
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Indergand Regula und Carlo, Bürglergrund 6, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Buchholz 30, Parzelle 1958
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Querstrasse, Verbreiterung Grundstrasse
Bauplatz: Grund, Parzelle 232
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Zberg Leo, Kirchstrasse 21, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Garage
Bauplatz: Kirchstrasse 21, Parzelle 406
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zberg-Tresch Martin und Lisbeth, Gotthardstrasse 275, Silenen
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Gotthardstrasse 275, Parzelle 902
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: LSB Witerschwenden-Eggenbergli, c/o Gisler Othmar, Ruolisberg 1, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Mastfundamente
Bauplatz: Seld, Wilerli, Parzelle 666 und 667
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

Unterschächen

- Bauherrschaft: Arnold Severin, Hochweg 3, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand
Bauplatz: Pliggerig, Breiten 3, Parzelle 378
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Unterschächen
- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Äschittli, c/o Schuler Valentin, Belimatte, Bürglen
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Alphütte
Bauplatz: Hinterer Boden, Parzelle L1024 Baurecht D500
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Unterschächen

Altdorf, 12. Februar 2021

Submissionen

Ausschreibung von Lieferungen

Kantonsspital Uri, OP-Integration

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonsspital Uri, zuhänden von Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 51 51, E-Mail: daniel.blaesi@ksuri.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Kantonsspital Uri, zuhanden von Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: support@xatena.com
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. März 2021
Bemerkungen: Fragen werden ausschliesslich unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714 entgegengenommen
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 28. März 2021, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Angebote sind ausschliesslich digitalisiert unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714 zu erfassen und einzureichen. Abschliessend muss eine Angebotsquittung unterschrieben werden und unter Einhaltung der Eingabefrist bei der Beschaffungsstelle eintreffen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
29. März 2021, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Lieferauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages
Kauf
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
OP-Integration
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
98163713 8.2.2021
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 48814300 – Systeme zur Operationssaalverwaltung,
33160000 – Operationstechnik
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Im KS Uri haben die Neubauarbeiten für das Spitalgebäude begonnen. Bis zum Bezug des Neubaus im Juni 2022 sollen die 3 OP-Räume installiert und in Betrieb genommen werden. Dazu gehört die Darstellung, Verteilung und Archivierung von Bilddaten.

- 2.7 Ort der Lieferung
Gemäss Ausschreibungsunterlagen unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 11. Juli 2021, Ende: 7. Januar 2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|------|
| Preis Gewichtung | 30 % |
| Kriterien Beschaffungsgegenstand Gewichtung | 70 % |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Liefertermin
Beginn: 12. Juli 2021
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Gemäss Ausschreibungsunterlagen unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Es gelten die für dieses Projekt vereinbarten Zahlungsbedingungen. Die Bezahlung der Rechnung gemäss diesen Zahlungsbedingungen erfolgt innerhalb von 20 Tagen mit Abzug von 2%.
- 3.5 Bietergemeinschaft
Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
Zahlungsbedingungen: gegen Barzahlung oder mit Einzahlungsschein. Zahlbar innert 10 Tagen.
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
18 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Zu beziehen von folgender Adresse:
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz,
URL https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 12. Februar 2021
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714 einsehbar.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen
- Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach Zustellung bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).
1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantonsspital Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Kantonsspital Uri, à l'attention de Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 875 51 51, E-Mail: daniel.blaesi@ksuri.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
à l'adresse suivante:
Kantonsspital Uri, à l'attention de Daniel Bläsi, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Suisse, E-Mail: support@xatena.com, URL https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur
Autres collectivités assumant des tâches cantonales
- 1.4 Mode de procédure choisi
Procédure ouverte
- 1.5 Genre de marché
Marché de fournitures

- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux
Oui
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
Solution de communication intégrée dans une salle d'opération
- 2.2 Objet et étendue du marché
Solution de communication informatique intégrée dans une salle d'opération.
Livraison, installation, mise en service et formation d'une solution informatique et de communication intégré dans une salle d'opération avec tous les accessoires nécessaires, dans l'hôpital cantonal Uri.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 48814300 – Système de gestion de salles d'opération,
33160000 – Techniques opératoires
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 28 mars 2021, Heure: 16.00 Remarques
Les offres doivent être soumises uniquement par voie électronique sous https://www.xatena.com/prod//offer_details/98163714. Enfin, une formulaire de signature doit être signé et reçu par l'entité adjudicatrice en respectant le délai de clôture pour le dépôt des offres.
- 2.5 Appel d'offres public
Numéro de la publication 1179113
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: sans indications
Date de publication: 12 février 2021

Altdorf, 12. Februar 2021

Kantonsspital Uri

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri, und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassstrasse.

Für die Abteilung Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen suchen wir am Standort Göschenen per sofort oder nach Vereinbarung

eine Teamleiterin / einen Teamleiter Mechanik 80–100 %

Aufgaben:

- fachliche und personelle Leitung des Teams Mechanik in Göschenen
- administrative Unterstützung des Fachbereichsleiters Mechanik
- Mithilfe bei der Mehrjahres-, Jahres- und Tagesplanung
- Budget- und Kostenkontrolle für die zugewiesenen Bereiche
- Steuerung und Überwachung der Termin- und Qualitätsvorgaben
- Planung, Kontrolle und Rückmeldung der Instandhaltungsaufträge
- Auslösen von Reparaturaufträgen, Bestellungen und Ersatzteilbeschaffung
- Instandhaltung und Instandsetzung der mechanischen Anlagen
- Wartung und Bedienung von Schachtliften und Bahnen
- Stellvertretung des Teamleiters Elektrotechnik Göschenen
- Stellvertretung des technischen Leiters Werkseilbahnen

Anforderungen:

- Berufsabschluss als Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ, Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ oder vergleichbare Ausbildung
- Weiterbildung zur Instandhaltungsfachfrau/zum Instandhaltungsfachmann, zur technischen Kauffrau/zum technischen Kaufmann oder vergleichbare Weiterbildung
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Instandhaltung
- Kenntnisse in Microsoft-Office-Programmen
- Führungserfahrung von Vorteil
- teamorientierte, kommunikative und flexible Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Michael Zraggen ist vielleicht schon bald Ihr neuer Fachbereichsleiter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 30 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen. Alternativ können Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 27. Februar 2021 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, senden.

Altdorf, 12. Februar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri, und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassestrasse.

Für die Abteilung Betrieb suchen wir zur Verstärkung des Teams in Brunnen-Ingenbohl per sofort oder nach Vereinbarung

eine Vorarbeiterin / einen Vorarbeiter Strassenunterhalt 100 %

Aufgaben:

- administrative und fachliche Unterstützung des Teamleiters
- Leitung der zugeteilten Gruppe
- Verantwortung für die auszuführenden Arbeiten
- Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen
- aktive Mitarbeit in der Grünpflege und bei Reinigungsarbeiten
- Bereitschaftsdienst im Strassenpikett und im Winterdienst
- Einsatzleiter im Winterdienst
- bei Bedarf Feuerwehrdienst in der Werkhoffeuerwehr Flüelen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Forst- oder Baugewerbe
- Weiterbildung zur Vorarbeiterin/zum Vorarbeiter oder gleichwertige Qualifikation
- kaufmännische Grundkenntnisse
- EDV-Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Programme
- Führerausweis Kat. C oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- teamfähige, flexible und belastbare Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Urs Arnold, Fachbereichsleiter Strassenunterhalt, gerne zur Verfügung. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 40 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen. Alternativ können Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 27. Februar 2021 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, senden.

Altdorf, 12. Februar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Gerichte

Landgericht Uri

Aufforderung zur Klageantwort

Im Verfahren betreffend Ehescheidung gemäss Art. 114 ZGB, T. M., geboren 1. Januar 1994, des Mharay Teweldebrhan und der Minazeb Atsbha, Klausenstrasse 1, 6460 Altdorf, gegen Kubrom Ghebray, geboren in Tsorona, Eritrea, unbekanntem Aufenthaltsort, wird der Beklagte aufgefordert, dem Gericht *innert 15 Tagen* eine Klageantwort sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Läuft die Frist unbenutzt ab, wird eine kurze Nachfrist angesetzt.

Der Beklagte wird aufgefordert, *innert gleicher Frist* für den weiteren Fortgang des Verfahrens ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen (Art. 140 Zivilprozessordnung [SR 272.0 ZPO]). Wird kein Zustellungsdomizil bezeichnet, erfolgt die Zustellung auch künftig durch Publikation im kantonalen Amtsblatt (Art. 141 Abs. 1 lit. c ZPO).

Der Beklagte kann die Klage bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 12. Februar 2021 / LGZ 21 2

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papiersschuldbrief Nr. 19604 im Betrag von Fr. 20000.–, Höchstzinsfuss 5.00%, 3.6.1970 Beleg 616, haftend auf Grundstück L168, Altdorf.

Altdorf, 12. Februar 2021 / LGP 20 169

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 14. Januar 2021 in der Strafsache gegen HELENO MIGUEIS ABRAHAO Roberto, geboren am 9. Oktober 1987, in Sao Paulo, von Brasilien, des Claudio Migueis Abrahao und der Lucia Ramos Heleno Abrahao, früher wohnhaft in GB-SW 10 9QL London, Fulham Road / Flat5 / 323A, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. HELENO MIGUEIS ABRAHAO Roberto wird wegen fahrlässiger, grober Verletzung der Verkehrsregeln durch Wenden im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) sowie fahrlässiger Verletzung der Verkehrsregeln durch Befahren einer Sperrfläche (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 78 SSV) schuldig befunden.
2. HELENO MIGUEIS ABRAHAO Roberto wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 800.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden HELENO MIGUEIS ABRAHAO Roberto auferlegt.
5. Demgemäss hat HELENO MIGUEIS ABRAHAO Roberto zu bezahlen:

Busse	Fr.	800.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr.	-1 150.–
(wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)		
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>0.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in

Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 9. Februar 2021 in der Strafsache gegen SACKO Alpha Sory, geboren am 20. Dezember 1999, in Boké, von Guinea, des Sadjia Sacko und der Maondé Savané, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SACKO Alpha Sory wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) schuldig befunden.
2. SACKO Alpha Sory wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 300.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden SACKO Alpha Sory auferlegt.
5. Demgemäss hat SACKO Alpha Sory zu bezahlen:

Busse	Fr.	300.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	350.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>950.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht

gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 8. Februar 2021 in der Strafsache gegen TIMCHIN Nikolai, geboren am 16. Juni 1998, in Konstanz, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. TIMCHIN Nikolai wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 3 und Art. 6 VEV, Art. 5 und Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) schuldig befunden.
2. TIMCHIN Nikolai wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die Kosten des Verfahrens werden TIMCHIN Nikolai auferlegt.
4. Demgemäss hat TIMCHIN Nikolai zu bezahlen:

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>550.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 12. Februar 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. Februar 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Lukas Mattli, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

Fassung gemäss Landrat vom 3. Februar 2021

VERFASSUNG

des Kantons Uri

(Änderung vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 17 Absatz 1 und 4

¹ Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, im Kanton Uri wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

⁴ Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

II.

Diese Verfassungsänderung ist von der Bundesversammlung zu gewährleisten². Der Regierungsrat bestimmt, wann sie in Kraft tritt³.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

² Von der Bundesversammlung gewährleistet am

³ Vom Regierungsrat in Kraft gesetzt auf den ... (AB vom ...)

Fassung gemäss Landrat vom 3. Februar 2021

GESETZ

über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) (Änderung vom ...)

Das Volk des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Absatz 2 und Absatz 2^{bis} (neu)

² Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, im Kanton Uri wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

^{2bis} Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Sie bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bunds². Sie tritt nur zusammen mit der Änderung der Verfassung des Kantons Uri in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt, wann sie in Kraft tritt³.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 2.1201

² Vom Bund genehmigt am ...

³ Vom Regierungsrat in Kraft gesetzt auf den ... (AB vom ...)

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

